

Corona-Regelungen für Angebote des CVJM Gochsheim ab 10.01.2022

Zum Start des neuen Jahres hat sich der Vorstand am 10.01.2022 zu einer Sitzung getroffen, um über die Gestaltung unserer Angebote zu beraten. Die Corona-Lage ist nach wie vor angespannt, weshalb wir uns weiterhin in der Verantwortung sehen, im Hinblick auf unsere jungen Leute überlegte Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig sind wir uns über die Bedeutung von sozialen Kontakten für junge Menschen, auch im Rahmen unserer Vereinsarbeit, bewusst, welche auch die Politik mit vergleichsweise geringen Einschränkungen für die Jugendarbeit unterstreicht. Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschlossen, im begrenzten verantwortungsbewussten Umfang Präsenzangebote zu ermöglichen.

Für unsere Angebote haben wir daher folgende Regelungen getroffen:

- **Sporthalle: Unser Angebot zum gemeinsamen Sport machen in der Sporthalle wird abgesagt.** Da beim Sport keine Maskenpflicht gilt und auch der Abstand oft nicht gewährleistet werden kann, ist dieses Angebot derzeit nicht durchzuführen, ohne ein Infektionsrisiko einzugehen.
- **Vaterhaus: Auch das Vaterhaus wird bis auf weiteres nicht in Präsenz stattfinden.** Aufgrund der schwierigen Gewährleistung der Hygienemaßnahmen bei den üblicherweise im Rahmen des Vaterhauses stattfindenden Angeboten sowie im Hinblick auf die Gruppengröße haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, auch das Vaterhaus bis auf weiteres nicht in Präsenz stattfinden zu lassen. Die Mitarbeiter machen sich über alternative Angebote Gedanken und halten die Kinder und deren Eltern hierüber auf dem Laufenden.
- **Jugendkreise:** Da unsere Jugendkreise in kleineren Gruppen stattfinden und die Hygienemaßnahmen bei diesen Angeboten zuverlässig eingehalten werden können, sind **Treffen** der Jugendkreise **im Begegnungshaus möglich**. Die Entscheidung, ob die Treffen in Präsenz oder Online stattfinden, liegt dabei bei den Gruppenleitern in Rücksprache mit den Teilnehmern. Im Falle von Präsenztreffen im Begegnungshaus richten sich die rechtlichen Vorgaben nach der CoronaVO KJA. Nach § 2 gilt demnach für Gruppengrößen, die unsere Kreise aufweisen, die 3G-Regel, wobei während der Schulzeit für Schüler unter 18 die Vorlage eines Schülersausweises ausreicht. Es gilt die Abstandsempfehlung und Verpflichtung zur Kontaktdatenaufnahme nach § 6. In den Alarmstufen gilt zudem die Maskenpflicht gemäß § 5.
- **Crossover:** Da der Crossover im Hinblick auf die Teilnehmer mit den Jugendkreisen vergleichbar ist, wird der Crossover im **Februar** wieder **im Begegnungshaus stattfinden**. Er wird so gestaltet werden, dass die geltenden Regeln zuverlässig eingehalten werden können. Im Übrigen sind die Regeln mit denen für die Jugendkreise identisch.
- **Hauskreise:** Die Hauskreise finden in der Regel in **Eigenverantwortung im privaten Raum** unter den dort geltenden Regelungen oder Online statt. Nach Rücksprache mit dem Vorstand sind Treffen im Begegnungshaus möglich. Hierbei richten sich die rechtlichen Vorgaben nach der CoronaVO. Nach §§ 10 I Nr.4, 4 Ia gilt in der aktuellen Alarmstufe II allerdings die 2G plus Regel. Personen, die nicht geboostert sind bzw. deren Genesung oder zweite Impfung länger als drei Monate zurück liegt, benötigen einen zertifizierten 24-Stunden aktuellen negativen Schnelltest. Es gilt während des gesamten

Aufenthalts im Begegnungshaus die Abstandsempfehlung sowie die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gemäß §§ 2f. Zudem müssen die Kontaktdaten erfasst, eine regelmäßige Lüftung durchgeführt und nach Ende der Veranstaltung eine Reinigung der verwendeten Oberflächen und Gegenstände vorgenommen werden. Dem Vorstand ist im Vorfeld ein Hygienekonzept gemäß § 7 iVm. § 10 V vorzulegen, das die Umsetzung der genannten Regelungen darstellt und die hierfür verantwortlichen Personen benennt. Bei einem solchen Treffen im Begegnungshaus ergibt sich die Teilnehmerbegrenzung lediglich aus der Abstandsempfehlung.

Im Rahmen unserer monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen werden wir uns weiterhin über die Durchführung unserer Angebote beraten und ggfs. Änderungen vornehmen. Die aufgeführten Regeln gelten, vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen der rechtlichen Vorgaben, bis wir euch über Änderungen informieren.

Wir hoffen auf das Verständnis aller Teilnehmer unserer Angebote und freuen uns sehr, euch zu unseren Angeboten begrüßen zu dürfen.

Passt auf euch und eure Liebsten auf und bleibt gesund!

Euer Vorstand des CVJM Gochsheim